

SATZUNG

zur 3.Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Klingelbach vom 20.August 2014

Der Ortsgemeinderat Klingelbach hat am 17. September 2014 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) folgende Änderung der Hauptsatzung vom 10.Juli 1995 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 4 Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Klingelbach vom 10.Juli 1995 und der bisher ergangenen 1.Änderungssatzung vom 01.Dezember 2001 und der 2.Änderungssatzung vom 01.Juni 2010 bleiben unberührt.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56368 Klingelbach, den 17. September 2014

Hans-Jörg Justi
Ortsbürgermeister



HINWEIS

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 24.09.2014

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

 (D.S.)
Harald Gemmer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Klingelbach im Informationsblatt für den Einrich Nr.: 40 /2014 am 02.10.2014 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 03.10.2014 in Kraft getreten.

Verbandsgemeindeverwaltung
56368 Katzenelnbogen, den 03.10. 2014
Im Auftrag


Uwe Welker

